**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 106 (1994)

**Artikel:** Der österreichische Landvogt Engelhard von Weinsberg und die für ihn

von Mai 1395 bis Juli 1396 geführten Abrechnungen

Autor: Köhn, Rolf Kapitel: Einleitung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-11821

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der österreichische Landvogt Engelhard von Weinsberg und die für ihn von Mai 1395 bis Juli 1396 geführten Abrechnungen\*

## Von Rolf Köhn

Einleitung	1
Beilagen	32
Abrechnungen / Edition	49
Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen	120
Glossar ausgewählter Wörter	127

Selbst mit viel Phantasie läßt sich kaum mehr ausmachen, wie die Feste Stein oberhalb der Stadt Baden im Aargau als Verwaltungssitz der österreichischen Vorlande im späten Mittelalter ausgesehen hat. Denn die Schloßruine geht auf eine zweifache Zerstörung zurück: Zuerst am 18. Mai 1415, als die eidgenössischen Eroberer die Burg ausräumten, in Brand setzten und abbrachen, dann in den Tagen vor dem 18. Juni 1712, als das reformierte Zürich die wiedererrichtete und ausgebaute Festung der katholischen Orte bis auf die Grundmauern schleifen ließ. Die Überreste des Steins erlauben daher allenfalls Rückschlüsse auf die 1670 vollendete Festung, aber keine gesicherten Aussa-

<sup>\*</sup>Wie andere, zum Teil in den folgenden Anm. zitierte Studien ist auch dieser Aufsatz ein Ergebnis des seit 1991 von der Universität Konstanz finanziell geförderten Forschungsprojektes «Adel und Herzog in den österreichischen Vorlanden zwischen 1386 und 1415». – Dem Hohenlohe-Zentralarchiv auf Schloß Neuenstein, dem Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau und dem Stadtarchiv in Baden (AG) danke ich für vielfältige Hilfe, zumal bei der Identifizierung von Personennamen, die in den Abrechnungen genannt sind. Besonderen Dank schulde ich Frau Dr. Piroska R. Máthé vom Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau, ohne deren engagierte und kompetente Unterstützung sowohl die Edition als auch der Kommentar nicht wenige Lücken und Fehler aufweisen würden. Schließlich danke ich Herrn Prof. Dr. Heinrich Löffler (Deutsches Seminar der Universität Basel) für seine prompte und effektive Mithilfe bei der Erläuterung und Übersetzung einiger schwieriger Wörter.

Zur Baugeschichte und zum heutigen Zustand der Feste Stein vgl. Walther MERZ, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 2 Bde in drei Teilen, Aarau 1905–1929, hier Bd. 1, S.92–101; Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 6: Der Bezirk Baden, bearb. v. Peter HOEGGER (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 63) Basel 1976, S. 52–58 (Schloßruine Stein) und S. 173–177 (Nikolauskapelle).

gen über die habsburgische Burg vor 1415. Außer Teilen des Bergfrieds und einigen Umfassungsmauern blieb von ihr nämlich nur die später barock ausgestaltete Nikolauskapelle übrig.

Doch ist die Lage der Burg noch immer beeindruckend: Etwa 60 Meter über der Altstadt gelegen, bietet sich von ihr aus ein weiter Blick nach Südosten auf das obere Limmattal in Richtung Zürich und flußabwärts nach Nordwesten auf die Bäder der Stadt Baden. In dieses Panorama schieben sich von Osten, Süden und Westen drei Anhöhen an die Limmat: Die Lägern, der Chrüzliberg und der Schloßberg. Sie sperren das Tal weitgehend ab und bilden die «Limmatklus», die Klause von Baden. Was die Natur zwischen dem steilen Felsgrat des Schloßberges im Westen und dem bewaldeten, noch höheren Bergrücken der Lägern im Osten freiließ, wurde in österreichischer Zeit durch die Stadt Baden geschlossen und mit zwei Burgen begrenzt. Von der Feste über der Stadt führen Mauern den steilen Ostabhang des Schloßberges zur Stadt hinab; diese Ummauerung Badens umschloß sowohl die Straßenzüge des oberen Plateaus als auch die tiefer gelegenen Häuserzeilen am Limmatufer. Seit dem Spätmittelalter verband eine überdachte Holzbrücke die hochliegenden Ufer; sie erhielt jenseits des Flusses im «Niderhus» - dem heutigen Landvogteischloß - ihren befestigten Abschluß. Diese östliche Burg kontrollierte zugleich den schmalen Durchgang zwischen Längern und Limmat.

Wie sehr die Lage Badens im Aargau zwischen den Bergkämmen der Lägern und des Schloßberges einem Nadelöhr gleicht, durch das Fluß und Straßen hindurch müssen, läßt sich noch immer am besten durch eigenen Augenschein erfahren: Über die Stufen der Nikolausstiege gelangt man von der Stadt auf die Ruine der Feste Stein, von der aus sich ein beeindruckender Rundblick bietet. Hier wird auch verständlich, warum heute ein breiter Straßentunnel den Schloßberg durchschneidet: Ohne ihn wäre die Altstadt dem Durchgangsverkehr noch schutz- und hilfloser preisgegeben als sie es ohnehin schon ist ...

Im Holzschnitt von David Kandel aus der 1550 in Basel gedruckten «Cosmographia» Sebastian Münsters ist diese Zuordnung von Landvogteischloß, Stadt und Feste Stein klar zu erkennen (Abb. 1). Doch sind in dieser Ansicht von Baden im Aargau einige Besonderheiten der geographischen Lage nicht adäquat wiedergegeben: Weil der Holzschnitt die Stadt von Osten zeigt, noch dazu von einem Standpunkt auf halber Höhe der Lägern, wirkt der hinter dem Betrachter aufsteigende Bergkamm, der sich bis an das Landvogteischloß (domus praefecti) heranschiebt, allzu beherrschend. Nicht deutlich genug sichtbar macht die Ansicht von 1550 auch den tiefen Einschnitt des Flußbettes zwischen beiden Ufern. Schließlich verkümmert in der Darstellung David Kandels der Felsgrat des Schloßberges, der immerhin etwa 60 Meter über der Stadt liegt, zu einem kleinen Hügel: Die nach Westen gerichtete Ansicht zeigt die Überreste

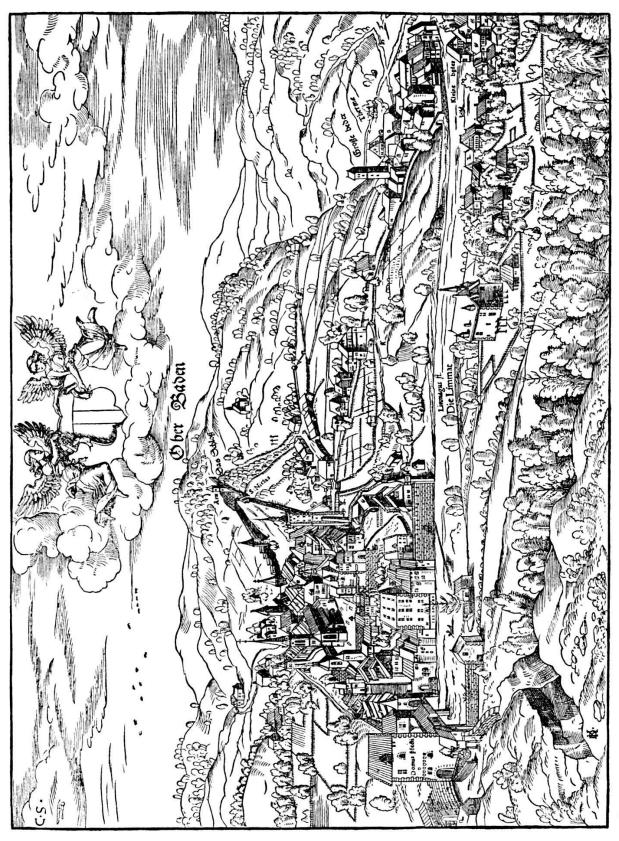


Abb. 1: Ansicht der Stadt Baden im Aargau mit den Ruinen der Feste Stein im Hintergrund nach dem Holzschnitt von David Kandel in der «Cosmographia» des Sebastian Münster (Basel 1550)

der Feste Stein nur in perspektivischer Verkleinerung und reduziert die 1415 zerstörte Burg auf Bergfried (*Das Schloß*) und Burgkapelle (*St. Niclas*). Immerhin sind auf dem Holzschnitt von 1550 die beiden von der Feste Stein zur Stadt hinabgeführten Mauern klar zu sehen. Zwischen ihnen lag der landwirtschaftlich genutzte Garten der Burg, von dem in den hier edierten Abrechnungen (vgl. Anhang) mehrmals die Rede ist.

Seine beherrschende Lage oberhalb der Stadt macht den westlichen Felsgrat zum idealen Platz für eine Befestigung. Doch war die Burg auf dem Schloßberg während der 150 Jahre dauernden Herrschaft der Habsburger mehr als eine militärische Befestigung. Spätestens im frühen 14. Jahrhundert wurde sie nämlich zum zentralen Verwaltungssitz der österreichischen Vorlande. Als die Verteidiger der Feste Steins am 18. Mai 1415 kapitulierten, fiel den Eidgenossen daher nicht irgendeine aargauische Burg in die Hände, sondern das Zentrum der habsburgischen Administration und Regierung westlich des Arlbergs.<sup>2</sup> Zwar gab es im frühen 15. Jahrhundert in den Vorlanden mehrere Verwaltungsmittelpunkte – so Feldkirch für Vorarlberg und Rheintal, Rottenburg am Neckar für die Grafschaft Hohenberg sowie Ensisheim für Elsaß und Sundgau -, doch wurde die Feste Stein spätestens seit der Niederlage von Sempach (1386) zum überregionalen Zentrum der Administration in Vorderösterreich. Dort hielten sich nicht nur die Herzöge häufig auf, dort residierte auch der habsburgische Landvogt als Stellvertreter des Herzogs.<sup>3</sup> Auch wenn der Landvogt keineswegs ständig in Baden anwesend war, sondern in diplomatischen, administrativen oder militärischen Missionen sowohl inner- wie außerhalb der österreichischen Territorien unterwegs war, blieben die Feste Stein und die Stadt Baden im Aargau der geographische Bezugspunkt seiner Tätigkeit. Dies änderte sich nur dann, wenn die Herzöge die Vorlande nicht einem einzigen, sondern zwei oder gar drei Landvögten anvertrauten und ihre Territorien zwischen burgundischer Pforte und Arlbergpaß, Neckar und Alpen in mehrere Verwaltungsbezirke aufteilten. Dann reduzierte sich die Bedeutung Badens auf den Mittelpunkt der habsburgischen Herr-

Werner MEYER, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460. Phil. Diss., Zürich 1933; Druck: Affoltern 1933, S. 36–276; Franz Quarthal, Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters. in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. v. Peter Rück. Marburg/L. 1991, S. 61–85.

MEYER, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 2), S. 166: «Die Residenz des Landvogts im Aargau und Thurgau und wahrscheinlich auch des Hauptmanns der Vorlande ist Baden im Argau. Die wichtigsten Urkunden der obersten Beamten sind in Baden ausgestellt.»

schaften im Aargau, Thurgau und südlichen Schwarzwald, sei es unter Einschluß von Vorarlberg mit dem vorderen Rheintal und der Grafschaft Hohenberg, sei es ohne die österreichischen Territorien östlich des Rheins und nördlich der Donau.

Welch überragende Bedeutung die Burg oberhalb von Baden im Aargau für die habsburgische Verwaltung selbst dann besaß, wenn in den Vorlanden mehr als ein Landvogt eingesetzt war, zeigt die Tatsache, daß sich hier das herzogliche Archiv für alle vorderösterreichischen Vorlande befand. Als diese Archivalien im Mai 1415 in eidgenössische Hände fielen, wurde die habsburgische Administration nachhaltig geschwächt: Es fehlte nun die Voraussetzung ihrer Tätigkeit, beispielsweise die Urkunden über Lehen, Verpfändungen, Abgaben, Einkünfte, Guthaben, Schulden und Dienste. Was sich vor dem Mai 1415 tatsächlich im Archiv auf dem Stein befunden hat, läßt sich leider heute nicht mehr lückenlos rekonstruieren. Doch geben mehrere, seit Anfang des 15. Jahrhunderts angelegte Inventare einen ziemlich umfassenden Überblick.<sup>4</sup> Und da eine keineswegs geringe Zahl der in diesen Listen verzeichneten Schriftstücke erhalten blieb, ist es möglich, sich intensiv und im Detail mit dem habsburgischen Archiv vor 1415 zu beschäftigen.<sup>5</sup>

Allerdings sind die mittlerweile gedruckten Inventare und die erhaltenen, noch nicht vollständig erfaßten Archivalien abgesehen von wenigen einschlägigen Urkunden bislang die einzigen Quellen zur Geschichte der Feste Stein als Verwaltungszentrum der österreichischen Vorlande. So wertvoll und aussagekräftig diese Verzeichnisse für viele Themen der spätmittelalterlichen Geschichte der habsburgischen Territorien sind, geben sie doch keine Vorstellung von der Residenz des Landvogtes und dem wichtigen Aufenthaltsort der Herzöge. Diese Lücke können die hier im Anhang edierten und kommentierten Abrechnungen für den Landvogt Engelhard von Weinsberg wenigstens in einer Hinsicht schließen. Denn für die Zeit von Mai 1395 bis Juli 1396, also über ein Jahr hinweg, erlauben sie aufschlußreiche Einblicke in die Einnahmen und Ausgaben der landvogteilichen Haus- und Hofhaltung auf der Burg oberhalb der Stadt Baden. Bei jenen Aufzeichnungen handelt es sich aber nicht um Aufstellungen, mit denen der Landvogt vor dem Herzog und dessen Räten über die von ihm eingezogenen herrschaftlichen Einkünfte Rechenschaft abgab und sei-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Briefe der Feste Baden, hg. v. Rudolf Thommen. Basel 1941.

Bruno Meyer, Das habsburgische Archiv Baden. in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 23 (1943) 169–200; Hans Conrad Peyer, Das Archiv der Feste Baden. Dorsualregesten und Archivordnung im Mittelalter. in: Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag 5. April 1967, hg. v. Ernst Walder u. a., Bern 1967, S. 685–698.

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GHA P. 6, ediert und kommentiert im Anhang dieses Aufsatzes.

ne Ausgaben außerhalb der Landvogtei nachwies, wenn er sie dem Herzog in Rechnung stellte. Solche Abrechnungen sind für Engelhard v. Weinsberg leider nicht überliefert – im Gegensatz zu manch anderen Landvögten nach ihm.<sup>7</sup> Vielmehr stellen die Aufzeichnungen von 1395/96 interne Abrechnungen dar, die auf der Feste Stein für Engelhard v. Weinsberg während dessen Amtszeit als Landvogt in den österreichen Vorlanden geführt worden sind. Über mehr als zwölf Monate hinweg haben nämlich verschiedene Schreiber all jene Einnahmen und Ausgaben verzeichnet, die überwiegend nicht vom Landvogt selbst getätigt wurden, doch Engelhards Familie, Haushalt, Gesinde und Diener betrafen. Damit wurde gegenüber dem Landvogt über die Ausgaben für das alltägliche Leben auf dem Stein abgerechnet. Vergleichbare Aufzeichnungen für den Bereich der habsburgischen Vorlande im späten Mittelalter sind bislang nur aus der Grafschaft Hohenberg bekannt: Hier haben sie sich übrigens in noch größerer Anzahl und größerem Umfang erhalten, zum Teil sogar für die Zeit von 1395 und 1396.<sup>8</sup>

Der Alltag der Familie Engelhards v. Weinsberg auf der Feste Stein war einerseits das Leben von Hochadligen auf einer Burg, umgeben von Gesinde, Dienern, Boten und Gästen. Deshalb stehen in den Abrechnungen von 1395/96 so zahlreiche Einträge für die Bezahlung von Lebensmitteln, die Verpflegung von Boten und die Zahlungen an Bedienstete. Andererseits machten sich die Aufgaben und Pflichten des Landvogtes noch dann bemerkbar, wenn er - wie so häufig - nicht auf dem Stein anwesend war, sondern innerhalb oder außerhalb der österreichischen Vorlande umherreiste: Auch während der Abwesenheit des Landvogtes trafen auf der Feste Stein Boten ein oder machten sich von hier aus in verschiedene Richtungen auf. Sie übermittelten dem Landvogt und dessen Dienern Nachrichten oder beförderten Briefe und Urkunden für sie. Gelegentlich schlagen sich sogar bemerkenswerte Ereignisse in den Abrechnungen nieder. Dann steht dort neben viel Banalem und allzu Alltäglichem auch Außergewöhnliches wie Mitteilungen über die Heirat der Ida v. Weinsberg, die Vermittlung des Landvogtes in einem Konflikt zwischen Adelsfamilien und Reichsstädten oder die Eroberung von Rheineck im Kanton St. Gallen durch Herzog Leopold IV. Politisch und militärisch gesehen waren die Monate zwischen Mai 1395 und Juli 1395 eine friedliche Zeit: Einen Krieg mit den Eid-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Rolf Köhn, Die Abrechnungen der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des *raitregisters* Friedrichs von Hattstatt für 1399–1404. in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992) 117–178.

Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg vom Übergang an Österreich (1381) bis zum Ende der reichsstädtischen Pfandschaft (1454). Teil I, hg. v. Karl Otto Müller (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 24) Stuttgart u. Köln 1953.

genossen gab es damals nicht. Allenfalls war Truppen des Herzogs v. Österreich in Kämpfe mit auswärtigen Adligen verwickelt, etwa bei der Niederwerfung und Auflösung des «Schleglerbundes».9 Doch blieben solche Konflikte die Ausnahme. Denn Herzog Leopold IV. konzentrierte sich vor allem auf Verhandlungen, weshalb auch Engelhard v. Weinsberg als Landvogt besonders häufig in diplomatischen Missionen unterwegs war. Ein Erfolg dieser Anstrengungen war der am 16. Juli 1394 mit der Eidgenossenschaft abgeschlossene 20jährige Friede, der den Ende April 1396 auslaufenden siebenjährigen Frieden vom 1. April 1389 ersetzte. 10 Eine andere, nicht weniger zeitraubende und kräfteverzehrende Aufgabe des österreichischen Landvogtes bestand in der freiwilligen Schlichtung von Auseinandersetzungen, zumal der Fehde zwischen den Herren v. Hünenberg und v. Schellenberg um Ansprüche aus dem Hallwiler Erbe: Dieser Konflikt spitzte sich durch die Parteinahme der Stadt Zürich auf der einen und der Stadt Konstanz auf der anderen Seite zu. Vorläufig beigelegt wurde er erst am 15. Sept. 1396 durch einen Schiedsspruch Engelhards v. Weinsberg. 11 Mit welcher Intensität und Ausdauer sich der Landvogt in den Monaten zuvor um eine Beilegung gerade dieses Konfliktes bemühte, belegen mehrere Einträge in den Abrechnungen.<sup>12</sup>

Daß die Abrechnungen von 1395/96 erhalten sind, ist ein Glücksfall. Sie liegen heute unter den Weinsberger Archivalien im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, einem herrlichen Renaissanceschloß im Hohenloher Land zwischen Heilbronn und Schwäbisch Hall. Das umfangreiche Archiv der Herren v. Weinsberg (Lkr. Heilbronn) besteht vor allem aus den Urkunden und Abrechnungen Konrads v. Weinsberg (gest. 1448), des einzigen Sohnes Engelhards VIII. v. Weinsberg (gest. 1417). Als Reichserbkämmerer unter König Sigismund gelang Konrad eine noch bemerkenswertere Karriere als dem Vater, der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bei den österreichischen Herzögen un-

Am 18. Dez. 1395 unterzeichneten in Pforzheim mehrere Fürsten – unter ihnen Herzog Leopold IV. – und Städte des Reiches das Bündnis gegen die «Schlegler»: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214–1400. Bd. 1, hg. v. Adolf Koch u. Jakob Wille. Innsbruck 1894, Nr. 5656; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515. Bd. 1, hg. v. Richard Fester. Innsbruck 1900, Nr. 1671.

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Bd. 1. 2. Aufl., hg. v. Anton P. Segesser. Luzern 1874, Beil. Nr. 40 bzw. 42. – Vgl. dazu die Einleitung zu: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum. Ed. Bernhard Stettler. Bd. 6 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, Abtl. I., Bd. VII/6) Basel 1986.

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. v. Rudolf THOMMEN. Bd. 2, Basel 1900, Nr. 386.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Beispielsweise Nr. 482 und bes. Nr. 555 ff.

Franz Irsigler, Konrad von Weinsberg (etwa 1370–1448). Adeliger – Diplomat – Kaufmann. in: Württembergisch Franken 66 (1982) 59–80.

ter König Ruprecht immerhin zum Reichshofrichter und unter König Sigismund zum Erbkämmerer des Reiches aufgestiegen war. Von der Feste Stein im Aargau hat Engelhard die Abrechnungen der Jahre 1395 und 1396 wohl noch Ende 1396 auf seine Burg Weinsberg mitgenommen, als er aus dem österreichischen Dienst schied. Von dort gelangten sie aufgrund eines im Jahr 1400 geschlossenen Erbvertrages – aus der Ehe Konrads v. Weinsberg mit Anna v. Hohenlohe ging ein Sohn hervor, der ohne männliche Nachkommen blieb hach Konrads Tod (1448) in den Besitz der Familie v. Hohenlohe, wo sie noch heute liegen. Unter den umfangreichen Archivalien des Weinsberger Hausarchivs befinden sich allerdings nur wenige ältere. Soweit sie von Engelhard VIII. stammen, handelt es bei ihnen um Urkunden sowie die hier veröffentlichten und kommentierten Abrechnungen.

Unbekannt sind die 1395/96 für Engelhard v. Weinsberg angefertigten Abrechnungen übrigens nicht gebleiben. Genauer durchgesehen, gelegentlich mit Bleistift unterstrichen und manchmal mit Datumsangaben versehen hat sie um die Mitte des 19. Jahrhundert Joseph Albrecht, der Historiker der Herren v. Weinsberg. Freilich haben auch auf ihn die zahlreichen Rechnungsbücher Konrads v. Weinsberg einen größeren Eindruck gemacht als das Papierheft im Schmalfolioformat für Engelhard VIII.: Mit den geographisch so entfernten Aufstellungen für 1395 und 1396 wußte Albrecht daher nicht viel anzufangen. Zwar entgingen ihm die wenigen familiengeschichtlichen Nachrichten nicht, zumal über das Beilager Idas v. Weinsberg mit Friedrich v. Walsee im Juli 1395. Doch irrte Albrecht schon bei der Lokalisierung der Quelle, weil er annahm,

Prosopographische Hinweise bei Peter Moraw, Beamtentum und Rat König Ruprechts. in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968) 59–126, hier S. 76 f.; Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum. Ed. Stettler. Teil 6, S. 74\* f. Anm. 257\*.

Zur Genealogie der Herren v. Weinsberg vgl. Walther MÖLLER, Stamm-Tafeln west-deutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. Bd. 1, Darmstadt 1922, Taf. XIX u. S. 49; Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Bd. 5, bearb. v. Frank Baron FREYTAG VON LORINGHOVEN. Aus dem Nachlaß hg. v. Detlev SCHWENNICKE. Marburg 1978, Tafel 104 (fehlerhaft).

Das älteste Stück der Weinsberger Rechnungen (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GHA P 1) – ein 1325 oder wenig später entstandenes Urbar für die Witwe Agnes v. Weinsberg (gest. 1350) – edierte Karl Schumm, Ein Gültbuch aus «Helmbunt zu der Newenstatt» aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. in: Veröffentlichungen des historischen Vereins Heilbronn 22 (1957) 111–125.

Von ihm stammt die erste Edition einer Weinsberger Abrechnung: Conrads von Weinsberg, des Reichs-Erbkämmerers, Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438, hg. v. Joseph Albrecht (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 18) Tübingen 1850. – Albrechts ungedruckte Manuskripte zur Geschichte der Herren v. Weinsberg liegen im HSTA Stuttgart, doch sind sie nicht mehr vollständig.

die Abrechnungen seien auf der Habsburg entstanden<sup>18</sup> – als ob diese aargauische Burg in der Verwaltung der österreichischen Vorlande jemals irgendeine Rolle gespielt hätte. Spätere Historiker interessierten sich noch weniger für die Aufstellungen von 1395/96, nicht einmal der aargauische Wirtschaftshistoriker Hektor Ammann. Obwohl er eine Vorliebe für Weinsberger Rechnungsbücher besaß,<sup>19</sup> übersah er die Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte der Stadt Baden. Offenkundig stand auch für ihn Engelhard VIII. v. Weinsberg im Schatten des umtriebigen und abrechnungsfixierten Sohnes, der durch seine zahlreichen Aufzeichnungen der Wirtschaftsgeschichte des spätmittelalterlichen Adels so aussagekräftige Quellen zur Verfügung gestellt hat.<sup>20</sup>

Deshalb blieben die für den österreichischen Landvogt Engelhard v. Weinsberg angefertigten Abrechnungen bis heute unbekannt. Daß es sich bei ihnen um eine wichtige Quelle für die Verwaltung der habsburgischen Vorlande im ausgehenden 14. Jahrhundert und die Geschichte des spätmittelalterlichen Aargaus handelt, stellt sich bei der Analyse der Eintragungen bald heraus. Denn es geht in diesen Aufzeichnungen eben so sehr um die wirtschaftliche Verflechtung Badens mit der oberhalb der Stadt gelegenen Feste Stein wie um die Regierung und Administration der habsburgischen Territorien durch den Landvogt. Darüber hinaus sind die Abrechnungen von 1395/96 eine wichtige Quelle für die Lebensführung des Adels im späten Mittelalter, die seit einigen Jahrzehnten im Mittelpunkt der ohndies regen Adelsforschung steht.<sup>21</sup>

Bevor ich näher auf die 1395 und 1396 für Engelhard VIII. v. Weinsberg erstellten Abrechnungen eingehe, sei dieser österreichischer Landvogt kurz vor-

So der erklärende Zusatz im maschinenschriftlichen Register für die Weinsberger Archivalien im Hohenlohe-Zentralarchiv auf Schloß Neuenstein.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Hektor Ammann, Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte. in: Württembergisch Franken 50 = NF 40 (1966) 169–184.

Hektor Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes I. Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426. in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (1960) 466–498; Wolfgang von Stromer, Zur Organisation des transkontinentalen Ochsen- und Textilhandels im Spätmittelalter. Der Ochsenhandel des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg anno 1422. in: Internationaler Ochsenhandel (1350–1750), hg. v. Ekkehard Westermann (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9) Stuttgart 1979, S. 171–195; Ingrid Schulte, Die Badereise der Anna von Weinsberg. Ein Dokument adliger Lebensführung im 15. Jahrhundert. in: Parvula munuscula. Festgabe für Franz Irsigler zum 40. Geburtstag am 18. September 1981. Bielefeld 1981, S. 29–39.

Zusammenfassende Darstellungen gibt es bislang leider erst für das spätmittelalterliche England: Kate MERTES, The English Noble Household, 1250–1600. Good Governance and Politic Rule. Oxford 1988; Christopher DYER, Standards of Living in the Later Middle Ages. Social Change in England c.1200–1520. Cambridge 1989, Kap.3 (The aristocracy as consumers) u. Kap.4 (Aristocratic expenditure: making ends meet).

gestellt. Gelten doch die Aufzeichnungen in erster Linie ihm selbst und seiner Familie, auch wenn in ihnen lediglich ein Drittel seiner Amtszeit als Landvogt erfaßt ist, die vom 23. April 1393 bis Ende Oktober 1396 reichte.<sup>22</sup> Leider ist im Gegensatz zu seinem Sohn Konrad nicht viel über Engelhards Biographie bekannt, zumal für die Zeit vor seinem Dienst bei König Ruprecht. Denn bislang gibt es weder eine umfassende Darstellung der Herren v. Weinsberg noch eine Regestensammlung ihrer Urkunden, sondern nur mehrere Detailstudien.<sup>23</sup> Deshalb blieb bis heute ungeklärt, warum Engelhard VIII. am 1. Februar 1393 in Wien durch die Herzöge Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV. v. Österreich vom 23. April 1393 an für vier Jahre zum Landvogt in allen Vorlanden bestellt worden ist.<sup>24</sup> Vor diesem Datum läßt er sich nämlich nicht im Dienst der österreichischen Herzöge nachweisen.<sup>25</sup> Auch ist nicht klar, warum bereits bei Engelhards Bestellung zum Landvogt eine Amtszeit von exakt vier Jahren festgelegt worden ist. Wenn die Herzöge eine «Probezeit» ihres neuen Landvogtes wünschten, begnügten sie sich mit der Ernennung für ein Jahr. Damit ließen sie offen, ob eine Verlängerung der Amtszeit erwünscht war oder nicht. Sich sogleich auf eine längere Amtszeit festzulegen, entsprach keineswegs den Gewohnheiten der Herzöge bei der Bestellung ihrer Landvögte. Zudem bedarf es einer Erklärung, warum Engelhard nach dreieinhalb Jahren seine Tätigkeit als Landvogt aufgab oder aufgeben mußte - sechs Monate vor dem 23. April 1397, dem schon am 1. Februar 1393 bestimmten Ende seiner Amtszeit. Wurde er aus seiner Stellung gedrängt, oder quittierte er selbst den Dienst bei Herzog Leopold IV.? Und was waren die Gründe für dieses vorzeitige Ausscheiden? Schließlich ist bemerkenswert, daß Engelhard v. Weinsberg am 3. April 1397 in Ensisheim den österreichischen Herzögen die Bezahlung der ausstehenden

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Köhn, Abrechnungen der Landvögte (wie Anm. 7), S. 123 mit Anm. 24.

Beschreibung des Oberamts Weinsberg. Stuttgart 1861, S. 107–117; MEHRING, Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert. in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 15 (1906) 418 f.; Karl Schumm, Weinsberg – Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt. in: Veröffentlichungen des historischen Vereins Heilbronn 21 (1954) 205–225; Schumm, Ein Gültbuch (wie Anm. 16); Franz Gehrig, Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325. in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977) 57–72.

Zum Text der beiden Urkunden siehe Beilage I und II.

Überhaupt ist wenig über Engelhards Verbleib und Tätigkeit in den Monaten vor Ende April 1393 bekannt: Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, Bd. 1, hg. v. MÜLLER (wie Anm. 8), S. 167 (zu 1392 Juni 21), 172 (zu 1392 Sept. 27) u. 175 f. (zu 1393 März 2 x 16 bzw. März 27 x April 4). Im Juni und Sept. 1392 ging es offenkundig um den Krieg König Wenzels und verschiedener Fürsten gegen die Stadt Straßburg, in dem sich Engelhard v. Weinsberg auf die Seite des Markgrafen v. Baden gestellt hatte.



Abb. 2: Bad Wimpfen (Lkr. Heilbronn, kath. Pfarrkirche [ehemals Dominikanerkirche]: Grabdenkmal Engelhards VIII. v. Weinsberg (gest. 1417 X 1)



Abb. 3: Siegel des Engelhard VIII. v. Weinsberg aus der Amtszeit als österr. Landvogt (hier nach STA Aarau, Urk. Königsfelden Nr. 429: 1394 April 29)

Dienstgelder bis auf 2 000 Gulden quittierte: Von einer vorangegangenen Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Landvogtes, wie sie sonst spätestens am Ende der Amtszeit eines Landvogtes üblich war, ist hier erstaunlicherweise nicht die Rede. Ebensowenig ist bekannt, ob und wann Engelhard sein restliches Dienstgeld erhalten hat. Doch steht fest, daß Engelhard VIII. v. Weinsberg bei den österreichischen Herzögen ein zweites Guthaben besaß: Bis auf ausstehende 1 500 Gulden quittierte er ihnen nämlich in derselben Urkunde die Rückzahlung von 10 000 Gulden, die sie ihm schuldig waren.



Abb. 4: Neuenstadt am Kocher (Lkr. Heilbronn), ev. Pfarrkirche: Grabdenkmal der Anna v. Weinsberg, geb. Gräfin v. Leiningen (gest. 1413)

Warum er bei Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV. ein Guthaben von 10 000 Gulden besaß, läßt sich immerhin klären. Denn am 2. Februar 1393 hatte Engelhard v. Weinsberg ihnen in Wien eine Gegenurkunde für die Verpfändung von Burg und Stadt Rottenburg am Neckar ausgestellt. Die Pfandsumme von 10 000 ungarischen Gulden resultierte aus Schulden der Habsburger in ungenannter Höhe bei Engelhards Großvater Konrad d. A. (IV.) v. Weinsberg (gest. 1323). Sie stammten aus der Zeit König Friedrichs des Schönen (1314–1330) sowie der Herzöge Leopold I. (gest. 1326) und Heinrich (gest. 1327) v. Österreich, nachdem Konrad am 25. Oktober 1320 in habsburgische Dienste getreten war, um mit 80 «Helmen» gegen (König) Ludwig v. Bayern zu

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Zum Text der Urkunde siehe Beilage III.

kämpfen.<sup>27</sup> Zur Sicherstellung von Konrads bemerkenswert hohem Guthaben wurden jetzt – siebzig Jahre nach dessen Tod – Burg und Stadt Rottenburg/N. für 10 000 Gulden an den Enkel verpfändet. Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV. versprachen, an Engelhard VIII. v. Weinsberg jährlich 1 000 Gulden aus den Einkünften von Burg und Stadt Rottenburg/N. zu zahlen. Bis zur Begleichung der 10 000 Gulden durch Auszahlung der Pfandsumme und Rücklösung der Pfandschaft bedeutete dies eine Verzinsung von immerhin zehn Prozent. Für Engelhard eine zwar späte, doch vorteilhafte Vereinbarung zur Sicherstellung und Rückzahlung des ererbten Anspruches. Für die Herzöge wegen der beträchtlichen Zinsen jedoch eine finanziell recht schmerzhafte Verpflichtung, die plausibel macht, warum sie dann innerhalb von vier Jahren 8 500 Gulden zur Tilgung ihrer Schulden zahlten. Um die Restschuld von 1 500 Gulden sicherzustellen, wurden Engelhard v. Weinsberg am 3. April 1397 Einkünfte von 150 Gulden aus der Stadt Horb überschrieben (Beilage Nr. V).

Diese Summe zahlten ihm die österreichischen Herzöge in den folgenden Jahren aus, wenn auch nicht immer pünktlich. So bestätigte Engelhard am 9. März 1400, von Vogt sowie Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Horb 60 Gulden erhalten zu haben; doch standen ihm noch 54 Gulden aus den Einkünften der Stadt zu und die am 11. November 1399 fälligen 150 Gulden. 28 Am 3. März 1402 quittierte Engelhard dem Amtmann von Rottenburg/N. für 260 Gulden und 2 Pfund Heller als rückständige Zahlungen aus den Einkünften von Horb; dagegen sei ihm der auf den 11. November 1401 fällige Geldbetrag – offensichtlich erneut 150 Gulden – noch nicht ausgehändigt worden.<sup>29</sup> Weitere Quittungen fehlen. In den Abrechnungen der Grafschaft Hohenberg gibt es für die Zeit von Ende Juni 1404 bis Dezember 1405 mehrere Einträge, aus denen hervorgeht, daß sich damals Engelhard VIII. v. Weinsberg um eine endgültige Bereinigung der ausstehenden Gelder bemühte. Offensichtlich hatten die österreichischen Herzöge ihre Verpflichtung vom 3. April 1397 noch Jahre später zu erfüllen, indem sie für Engelhards Guthaben von 1500 Gulden jährlich 150 Gulden aus den Einkünften der Stadt Horb zahlten. Dies bestätigt der freilich undatierte Vermerk in einer Aufstellung der Pfandschaften zu Hohenberg von 1398 bis 1408: Item die von Weinsperg haben gehept auf den nützen ze Horw

Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Bd. 3: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330, bearb. v. Lothar Gross. Innsbruck 1924, Nr. 1004 und 1005.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> TLA Innsbruck, Urk. I 2708 (O., Pap., vorne aufgedr. S. abgef.; Datum: *dinstag vor Gregorij pape*; Dorsualvermerk des W. Putsch: *l(ade) 82*).

TLA Innsbruck, Urk. I 2381 (O., Pap., vorne aufgedr. S.; Datum: *fritag vor dem suntag Letare in der fasten*); Dorsualvermerk des W. Putsch: *l(ade)* 82).

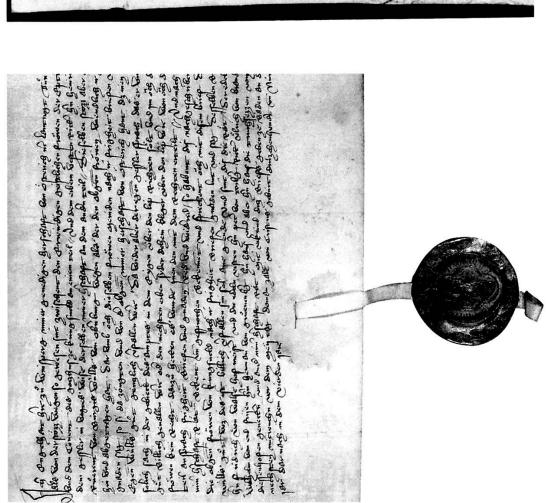


Abb. 5a: Aarau, Staatsarchiv des Kantons Aargau, Urk. Königsfelden Nr. 429 (1394 April 29, Baden AG)

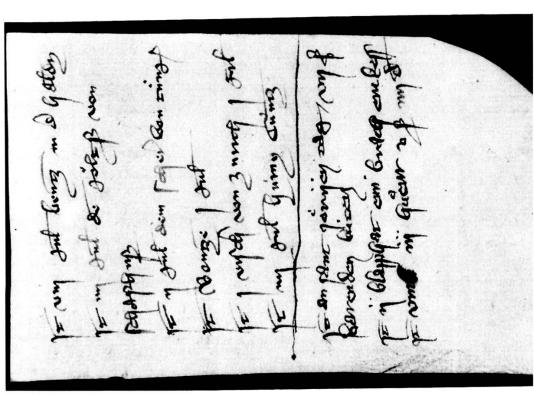


Abb. 5b: Schloss Neuenstein, Hohenlohe Zentralarchiv, GHA P 6 (Abrechnungen für Engelhard v. Weinsberg, 1395–1396), fol. 31 c: Einträge Nr. 523–531

150 r. guld., sind gestanden 1500 r. guld. Darumb die von Weinsperg meinen herren von Österrich ain quittanz geben haben und haben noch den hauptbrief inn.<sup>30</sup>

Doch war das Guthaben des ehemaligen Landvogtes offenkundig noch Ende April 1407 nicht völlig beglichen: Denn damals notierte Herzog Friedrich IV. v. Österreich in Instruktionen für Verhandlungen mit seinem Bruder Ernst, daß ihm Leopold IV. vil merkhlicher geltschuld ze Swaben hinterlassen habe, u. a. bei dem von Weinsperg. 31 Ob damit das ausstehende Dienstgeld von 2 000 Gulden und die restlichen 1 500 Gulden des Guthabens von 10 000 Gulden gemeint waren oder lediglich die zweite Schuld, geht aus Friedrichs Notiz nicht hervor. Kam es also 1404 bzw. 1405 nicht zum Abschluß der laufenden Verhandlungen, in denen die Restschuld der österreichischen Herzöge endgültig geklärt werden sollte? Das erscheint schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil sich Engelhard bei der Durchsetzung seiner Ansprüche auf eine gestärkte Stellung stützen konnte: Stand er doch zwischen 1401 und 1409 als Reichshofrichter im Dienst König Ruprechts.<sup>32</sup> Und zu diesem König pflegten die Habsburger überaus enge Beziehungen. Auch wird man davon ausgehen können, daß später Konrad v. Weinsberg offene Ansprüche seines Vaters eingeklagt hätte, wenn es noch solche bei Leopold IV. bzw. Friedrich IV. gab.

Als Engelhard VIII. v. Weinsberg am 1. Oktober 1417 starb, hatte er als Erbkämmerer des Reiches unter König Sigismund eine so herausragende Stellung erlangt, daß die dreieinhalb Jahre als österreichischer Landvogt völlig in den Hintergrund gerückt waren. Deshalb erinnert auch Engelhards Grabmal in der Dominikanerkirche in Bad Wimpfen – der heutigen katholischen Pfarrkirche – nicht mehr an die kurze Episode im aargauischen Baden (Abb. 2).<sup>33</sup> Der abseits vom nahezu lebensgroßen Grabbild liegende Grabstein verkündet nämlich: Anno Domini M CCCC XVII prima feria sexta post diem sancti Michaelis obiit nobilis dominus, dominus Engelhardus de Winsperg, sacri imperii heredita-

Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, Bd. 1, hg. v. MÜLLER (wie Anm. 8), S. 262 f. (1404 Juni 24, Aug. 24 u. c. Okt. 3), 274 f. (1405 c. Mitte April u. Juni 13–26) und 277 (1405 c. Mitte Dez.) bzw. S. 27 (1398–1408).

<sup>31</sup> HHSTA Wien, Allgem. Urkundenreihe (eingereiht: 1406 im September), fol.5r. – Vgl. die kommentierte Edition bei Rolf Köhn, Die Anfänge der Regierung Herzog Friedrichs IV. von Österreich. Mit einer Edition seiner Instruktionen von Ende April 1407 für Verhandlungen bei Herzog Ernst. in: Innsbrucker historische Studien 18 (1995).

Peter Moraw, Beamtentum und Rat König Ruprechts. in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968) 59–126, hier S. 76 f.

Fritz ARENS, Das Denkmal eines Herrn von Weinsberg in der Dominikanerkirche zu Wimpfen. in: Veröffentlichungen des historischen Vereins Heilbronn 22 (1957) 126–129; Die deutschen Inschriften. Bd. 4: Die Inschriften der Stadt Wimpfen am Neckar, ges. u. bearb. v. Fritz Viktor ARENS. Stuttgart 1958, S. 16 Nr. 40 mit Abb. auf S. 17.

te camerarius (Am ersten Freitag nach dem Tag des hl. Michael im Jahre des Herrn 1417 starb der adelige Herr, Herr Engelhard v. Weinsberg, des hl. Reiches Erbkämmerer). – Nur nebenbei bemerkt: Vergleicht man das Wappen des Grabmals in Wimpfen mit dem Siegel, das Engelhard v. Weinsberg als österreicher Landvogt verwendete (Abb. 3), zeigt sich die Identität von Wappen (drei Schildchen) und Helmzier (ein gekrönter Frauenkopf zwischen zwei Fischen, die wie zwei Hörner aufgerichtet stehen). Ebensowenig wie die Landvögte der habsburgischen Vorlande vor und nach ihm besaß Engelhard also ein «Amtssiegel», sondern benutzte als Stellvertreter des Herzogs sein persönliches Siegel. - Warum das Grabdenkmal von Engelhards Ehefrau, Gräfin Anna v. Leiningen (gest. 1413), mit der Engelhard seit 1367 verheiratet war, in Neuenstadt am Kocher (Lkr. Heilbronn) steht (Abb. 4)34 und nicht in der ehemaligen Dominikanerkirche Wimpfen, bleibt zu klären. Weil Anna v. Weinsberg in den Abrechnungen von 1395/96 so häufig als mine frow genannt ist, soll hier auch ihrer gedacht werden, obgleich sie nicht die «Landvögtin» war, wie ein Zeitgenosse meinte<sup>35</sup>.

Ist es angesichts der geschilderten Umstände wirklich ein Zufall, daß Engelhard v. Weinsberg gerade am 1. Februar 1393 für vier Jahre zum österreichischen Landvogt bestellt worden ist? Und daß seine Gegenurkunde über die Bezahlung des sieben Jahrzehnte alten Guthabens von Engelhards Großvater just einen Tag später ausgestellt wurde? Wohl kaum. Vielmehr erscheint das zeitliche Zusammentreffen höchst aufschlußreich. Meiner Meinung nach bestätigt es einmal mehr, daß die Herzöge nicht abgeneigt waren, eine vereinbarte Begleichung von Geldschulden mit der Ernennung des Gläubigers zu ihrem Landvogt zu verknüpfen. Engelhards Vorgänger im Amt des Landvogtes, der schwäbische Adlige Reinhard v. Wehingen, kann als weiteres Beispiel für dieses Vorgehen gelten: Als nämlich Reinhard am 26. Juli 1389 in Wien abrechnete - in welcher Funktion, wird nicht gesagt -, blieb ihm Herzog Albrecht III. 5 029 Gulden schuldig, von denen er 1 000 Gulden sofort beglich, doch mangels Bargeld die restliche Summe auf Einkünfte an der Etsch anweisen mußte.<sup>36</sup> Tags zuvor hatte der Herzog den Reinhard v. Wehingen, der ihm viele Jahre früher als Kammermeister gedient hatte und dann Hofmeister Leopolds III. ge-

Anneliese Seeliger-Zeiss, Grabdenkmäler der Kraichgauer Ritterschaft. Ausgewählte Beispiel von der Spätgotik bis zum Frühbarock. in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hg. v. Stefan Rhein (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3) Sigmaringen 1993, S. 215–256, hier S. 250 mit Abb. 14 auf S. 240.

<sup>35</sup> So in einem Eintrag der Jahresrechnung 1394/95 der Grafschaft Hohenberg zu 1394 nach Juli 8: Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, Bd. 1, hg. v. MÜLLER (wie Anm. 8), S. 187.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Urkunden zur Schweizer Geschichte, hg. v. THOMMEN, Bd. 2 (wie Anm. 11), Nr. 251.

worden war, vom 10. August 1389 an zunächst für ein Jahr zum Landvogt und Hauptmann der «Oberen Lande zu Schwaben» mit einem Sold von 7 000 Gulden ernannt. Am 23. Oktober bestellte Albrecht III. ihn für ein weiteres Jahr zu seinem Landvogt.<sup>37</sup> Schließlich blieb Reinhard v. Wehingen sogar bis zum 23. April 1393 in diesem Amt.<sup>38</sup> Also auch hier ein zeitlicher und kausaler Zusammenhang zwischen der Regelung herzoglicher Schulden und der Bestellung des Gläubigers zum Landvogt durch den Herzog.

Wie Reinhard v. Wehingen wurde Engelhard v. Weinsberg mit dem recht üppigen Jahressold von 7 000 Gulden zum Landvogt der gesamten österreichischen Vorlande bestellt. Zwischen 1386 und 1415 erhielt weder vor noch nach ihnen irgendein Adliger eine derart hohe «Spesenpauschale».<sup>39</sup> Von dem jährlich in zwei Raten ausbezahlten Sold hatte Engelhard seinerseits alle Unkosten zu begleichen, die innerhalb der Landvogtei anfielen. Dazu zählte nicht nur die Versorgung seiner eigenen Familie, des Gesindes und der mit der Familie lebenden Diener wie etwa der Schreiber, sondern auch die Bezahlung aller Ausgaben, die ihm bei Reisen und Aufenthalten innerhalb wie außerhalb der Landvogtei entstanden. Hielt sich der Landvogt in dienstlichen Angelegenheiten außerhalb des geographisch exakt definierten Amtsbereiches auf, konnte er die ihm dabei entstandenen Unkosten dem Herzog in Rechnung stellen – vorausgesetzt, er war in der Lage, sie bei der Rechnungslegung vor Räten des Herzogs zu begründen und zu belegen.<sup>40</sup> Bis dahin hatte der Landvogt sie vorzustrecken ...

Die erhaltenen Abrechnungen für Engelhard v. Weinsberg aus den Jahren 1395 und 1396 gehören allerdings nicht zu jenen Aufzeichnungen, die für die Rechnungslegung vor dem Herzog und dessen Räten bestimmt waren. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um interne Aufstellungen, nämlich um den Nachweis von Einnahmen und Ausgaben für Engelhards Familie, das Gesinde auf der Feste Stein sowie persönliche Diener und Gäste. Abgesehen von einzelnen Lücken, die sich aus Abwesenheit des Schreibers – oder der Weinsberger Familie? – erklären lassen<sup>41</sup>, wurden sie strikt chronologisch geführt und dürften vollständig erhalten sein. Sie umfassen etwas mehr als zwölf Monate

Urkunden zur Schweizer Geschichte, hg. v. THOMMEN, Bd. 2 (wie Anm. 11), Nr. 250 I-II und 267.

Ludwig STIERLE, Die Herren von Wehingen. Ein schwäbisches Rittergeschlecht im Dienste der Grafen von Hohenberg, der Babenberger, König Ottokars II. von Böhmen und der Habsburger. Sigmaringen 1989, S. 38 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. die Übersicht bei Köhn, Abrechnungen der Landvögte (wie Anm. 7), S. 122–125.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Dazu siehe Köhn, Abrechnungen der Landvögte (wie Anm. 7).

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. die Lücken zw. den Einträgen Nr. 249 und 250 (1395 Sept. 17 bis Okt. 7), Nr. 329–332 und 333 (1395 Dez. 12 bis 1396 Jan. 25) sowie Nr. 503 und 504 (1396 Mai 18 bis Juni 18).

und sind vielleicht für den letzten Teil die Abrechnung eines ganzen Jahr, nämlich vom 23. April 1395 zum 23. April 1396, also von St. Georgstag zu St. Georgstag.<sup>42</sup> Dabei rechneten die nicht genannten Schreiber gegenüber ihrem Herrn v. Weinsberg über Auszahlungen unterschiedlichster Art ab: Lebensmittel wurden beschafft, Boten verpflegt, Handwerker bezahlt, Sachen gekauft u. s. w. u. s. f. Manchmal stehen in den Aufstellungen auch Einträge, die bei der Rechnungslegung des Landvogtes vor dem Herzog und dessen Räten wichtig werden soll: Einerseits herrschaftliche Einkünfte, die der Landvogt entgegengenommen hatte - z. B. das Holzgeld - , andererseits Aufwendungen, die später beim Herzog geltend gemacht werden konnten, etwa für Boten außerhalb der Landvogtei. Solche Ausgaben dürften vor allem bei den Einträgen über die Verpflegung des Landvogtes und Henmanns v. Rinach, seines Statthalters, zu finden sein (Nr. 545-609). In jedem Fall waren solche internen Abrechnungen die Voraussetzung, damit Engelhard v. Weinsberg die in seinem Namen und für seinen Haushalt geleisteten Zahlungen überprüfen konnte. Daß sie nicht von irgendwelchen Personen geführt wurden, sondern in erster Linie von Schreibern, die auch Urkunden des Landvogts geschrieben haben, beweist die Identität einer besonders auffälligen Hand in den Abrechnungen mit dem Original einer Urkunde Engelhards v. Weinsberg (Abb. 5a u. 5b). An ihr läßt sich zudem nachweisen, daß sie keinem persönlichem Schreiber Engelhards v. Weinsberg zuzuordnen ist, sondern einem «Notar», der wahrscheinlich zum ständigen Personal der österreichischen Verwaltung in den Vorlanden gehörte: Denn er schrieb auch für einen von Engelhards Vorgängern wenigstens eine Urkunde.<sup>43</sup>

Wie umfangreich der Haushalt Engelhards v. Weinsberg war und welche Personen zu ihm zählten, ist selbst anhand der Abrechnungen von 1395/96 nur unvollständig festzustellen. Die Familie selbst bestand aus wenigstens fünf Personen: Außer Engelhard und seiner Ehefrau, Gräfin Anna v. Leiningen, der einzige Sohn Konrad – stets «junger Herr» genannt – sowie mehrere Töchtern, von denen nur Ida und Margarethe (das Fräulein Margelli: Nr. 189, 348) eindeutig zu identifizieren sind. Vieles spricht dafür, daß mit den mehrfach erwähnten «Kindern» die anderen Töchter gemeint sind, also Agnes, Amalia und Elisabeth. Wenn diese Annahme zutrifft, umfaßte Engelhards eigene Familie acht Personen, von denen nach Idas Heirat mit Friedrich v. Walsee (1395) weiterhin sieben auf der Feste Stein lebten. Vollzählig war die Familie allerdings nur, wenn der Landvogt auf der Burg residierte. Wie häufig und wie

<sup>42</sup> Siehe Eintrag Nr. 609.

STA Zürich, C I (Stadt und Land), Nr. 2657: 1389 April 5, Baden (AG); Graf Hans v. Habsburg-Laufenburg, österr. Landvogt, für Adelheid und Verena v. Tiengen und Ulrich v. Rümlang betr. ein Lehen zu Neu-Regensberg.

lange dies der Fall war, geht aus den Abrechnungen nicht hervor. Lediglich einmal wird die Abreise des Landvogtes ausdrücklich vermerkt (Nr. 477). Doch war auch Engelhards Ehefrau nicht immer auf der Feste Stein anwesend (Nr. 95).

Zu Engelhards Haushalt im weiteren Sinne zählten ferner Diener und Gesinde: Einerseits Personen, die er wohl aus der Weinsberger Herrschaft nach Baden (AG) mitgebracht hatte und die vielleicht sogar zu seinem persönlichen Gefolge gehörten, andererseits solche Leute, die ihm als österreichischer Landvogt zugewiesen worden waren. Zur zweiten Gruppe mochten Schreiber und Boten, gewiß auch Knechte und Mädge zählen, die unabhängig vom jeweiligen Inhaber der Landvogtei auf der Feste Stein blieben. Zweifellos erscheinen beide Gruppen in den Abrechnungen und sind auch mit Namen genannt, doch werden ihr Aufgabenbereich selten erwähnt und ihre Stellung zum Landvogt bzw. zu Engelhard v. Weinsberg niemals beschrieben. In wenigen Fällen gelingt es dennoch, mithilfe paralleler Quellenbelege manche Namen zuzuordnen: So handelt es sich bei Siegfried v. Michelfeld (Nr. 6, 8, 41, 42, 153, 209, 234, 372, 454, 474, 478, 499, 500) um einen Adligen aus dem Hohenloher Land und wohl um einen Lehnsmann Engelhards v. Weinsberg.<sup>44</sup> Aus Engelhards Heimat stammten auch Hänsli (v.) Kochendorf (Nr. 92, 204, 476) und Ulrich v. Ohrn (Nr. 190), doch ist über ihre Stellung zum Landvogt nichts bekannt. 45 Andere Namen bleiben dagegen schemenhaft. Etwa der wiederholt genannte Berchtold, der sehr hohe Geldbeträge überbringt (Nr. 8), im Gefolge des Stellvertreters des Landvogts reist (Nr. 547 ff.), mit dem Rat (des Herzogs oder der Stadt Baden ?) zu tun hat (Nr. 547, 550) und Wein für den Landvogt kauft (Nr. 549 ff.): Er dürfte kaum irgendein Bediensteter gewesen sein, sondern mag als Schreiber oder persönlicher Diener charakterisiert werden; jedenfalls war er weder Geistlicher noch Adliger. Der Geistliche Konrad Reck (Nr. 5? u. 43) ist einige Jahre später als Kaplan Engelhards v. Weinsberg bezeichnet, doch muß offen bleiben, ob er diese Stellung bereits 1395/96 innehatte.46

Nur ein einziges Mal läßt sich dank einer anderen österreichischen Quelle ein Knecht des Landvogtes mit Sicherheit identifizieren: Uli Larer, in den Abrechnungen nur der Larer genannt, der vor allem als Bote unterwegs ist.<sup>47</sup> Der ungleich häufiger erwähnte Hügli Läuf(f)er, bleibt dagegen schemenhaft, auch wenn der Beiname seine Aufgabenbereich bezeichnet. Den teilte er sich mit mehreren Boten, die wohl Knechte des Landvogtes gewesen sind: der Brugger

<sup>44</sup> Siehe Anm. zu Eintrag Nr. 6 der Edition.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Siehe Anm. zu den Einträgen Nr. 92 und Nr. 190.

<sup>46</sup> Siehe Anm. zu Eintrag Nr. 43.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Siehe Anm. zu Eintrag Nr. 74.

und der Egli, Uli Gartner, Heinzli Karrer, Hänsli Noll, der Schnürli, der Sitz und der Wiprecht. Manchmal glaubt man, einen Namen leicht identifizieren zu können, weil er kaum aus dem Aargau stammt. Etwa Eberhard von oder aus *Mentz*. Doch ist bei ihm noch nicht nachgewiesen, daß er aus Mainz kam und vielleicht zur Umgebung von Engelhards Bruder Konrad gehört hat, des 1396 gestorbenen Mainzer Erzbischofs.<sup>48</sup> In einem anderen Fall wird man denken «Nomen est omen» – doch war Wernli Schriber wirklich ein Schreiber des Landvogtes oder nur dessen Knecht? Insgesamt also ein unscharfes, wenig aussagekräftiges Bild vom Gesinde und von den persönlichen Dienern Engelhards v. Weinsberg als österreichischer Landvogt. Lediglich sein Stellvertreter Henmann v. Rinach ist in dieser Funktion und auch sonst sehr gut bekannt: Als Statthalter stellte er in Engelhards Namen Urkunden aus und wurde von ihm wiederholt mit Aufgaben betraut.<sup>49</sup> Im persönlichen Gefolge des Landvogtes nahm er gewiß den höchsten Rang ein, weil man annehmen darf, Engelhard habe ihn selbst dazu bestellt und dafür aus eigener Tasche bezahlt.<sup>50</sup>

Doch nun zu den Einträgen der Abrechnungen! Sie lassen sich ihrem Inhalt nach in vier Teile gliedern, wobei die verschachtelte Zusammensetzung der Papierlagen I bis V und die nicht immer durchschaubare Abfolge der Einträge kein klares Bild ergibt. Zuerst sind als Nr. 1-49 die Einnahmen an Bargeld verzeichnet: Meist sind es Goldmünzen, zumal (rhein. ?) Gulden; doch findet man unter den Einnahmen auch einige, leider nicht immer klar erkennbare Auszahlungen. Dann folgen als Hauptteil der Abrechnungen mit den Einträgen Nr. 50-512 die Ausgaben für Lebensmittel, Botenlöhne, Anschaffungen u. s. w. Diese Aufzeichnungen sind konsequent chronologisch angeordnet und deshalb eindeutig zuzuordnen, wurden aber nicht in Zwischensummen oder als Endsumme zusammengezählt. Teil III mit den Einträgen Nr. 513-544 verzeichnet laut Überschrift auf fol. 31v den ausbezahlten Lohn für Dienstleistungen, doch reichen diese Ausgaben nur bis Nr. 532: Auch wenn es sich um die Bezahlung einer Lohnarbeit handelt, gehört Nr. 532 schon aufgrund der Lagen- und Blattanordnung im Anschluß an Nr. 49 zu Teil II der Abrechnungen, den allgemeinen Ausgaben. Die drei lose beiliegenden Doppelblätter mit den Einträgen Nr. 545-609 enthalten die Ausgaben für die Verpflegung des Landvogtes (Nr. 545-596) und seines Statthalters Henmann v. Rinach (Nr. 597-608), darunter

Alois Gerlich, Konrad von Weinsberg – Kurfürst des Reiches und Erzbischof von Mainz (1390–1396). in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958–1960) 179–204.

<sup>49</sup> Siehe Anm. zu Eintrag Nr. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Eine entsprechende Urkunde Engelhards v. Weinsberg ist nicht bekannt. Als Parallele verweise ich auf die Bestellung Henmanns v. Liebegg durch den Landvogt Graf Hermann v. Sulz vom 6. Okt. 1410: Er wird für ein Jahr zum Statthalter der Landvogtei mit einem «Kostgeld» von 300 fl. ernannt (GLA Karlsruhe 10/1395).

auch für andere Personen, die in ihrem Dienst standen oder mit ihnen zusammentrafen.

Addiert man alle Einnahmen wie Ausgaben und stellt sie einander gegenüber, ergibt sich ein ungefähres Bild ihrer Höhe, damit also eine Vorstellung vom Budget des Weinsberger Haushaltes auf der Feste Stein zwischen Mai 1395 und Juli 1396:

A. Einnahmen <sup>51</sup>			
a) insgesamt:	1 219 fl. 10 Duk.	248 lib. 5 ß	70 Plapp.
b) Auszahlungen:	265 fl.	2 lib. 11 ß	
c) verblieben:	954 fl.	245 lib. 14 ß	70 Plapp.
	10 Duk.		
B. Ausgaben			
a) allgemein:	1 123 fl.	583 lib. 19 ß 1/2 den.	666 1/2 Plapp.
	1 Fr.		
b) Lohn:	35 ½ fl.	44 lib. 10 ß 1 den.	40 Plapp.
c) Landvogt:		44 lib. 6 β	
d) insgesamt:	1 158 ½ fl.	672 lib. 9 ß 1 ½ den.	706 1/2 Plapp.

Freilich ist es nicht gerechtfertigt, das eingenommene und geliehene Bargeld von der Gesamtsumme der Ausgaben abzuziehen und sich Gedanken über das so entstandene Defizit zu machen. Selbst wenn das dem Schreiber des Landvogtes ausgehändigte oder geborgte Geld direkt in die Kasse derer v. Weinsberg floß und verwendet wurde, um Ausgaben für den Haushalt auf der Feste Stein zu begleichen, wurden diese Summen gewiß vom jährlichen Sold des Landvogtes abgezogen. Unvorstellbar erscheint, daß es sich dabei um zusätzliche Einkünfte handelte, die bei Engelhards Rechnungslegung vor dem Herzog und dessen Räten nicht berücksichtigt worden sind. Zum Teil stellten die hier verzeichneten Einnahmen – wie das Holzgeld (Nr. 12, 13, 306, 308) – wohl auch Kompensationen für Naturallieferungen an die Burg dar, die dem Herzog zustanden. Man muß also davon ausgehen, daß die «Haushaltskasse» der Weinsberger auf der Feste Stein auch Geld von Engelhards Sold erhielt, den ihm die österreichischen Herzöge zweimal im Jahr in Höhe von jeweils 3 500 Gulden zu geben versprochen hatten.

Die in den Abrechnungen von 1395/96 genannten Münzsorten sind nicht

Berücksichtigt sind nur die in Nr. 1–49 verzeichneten Beträge: eingenommenes und geliehenes Bargeld sowie Auszahlungen (Nr. 2, 3, 7, 23, 25, 26, 31, 33–35).

nur auf den ersten Blick verwirrend. Denn selbst bei genauerem Hinsehen fällt es schwer, das Nebeneinander unterschiedlicher Prägungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Bei den Goldmünzen ist die Situation noch einfach: Es sind fast nur Gulden (fl.) genannt, im Aargau damals eher rheinische als böhmische. Daneben werden zweimal Dukaten (Nr. 14, 184) und ein anderes Mal Franken bzw. Schildfranken (Nr. 184, 238) erwähnt, letztere wohl burgundische oder französische Goldmünzen, die in ihrem Wert etwas höher standen als Gulden. Ungleich konfuser ist die Situation beim Silbergeld: Außer Pfennigen (den.) und Hellern (hl.) tauchen in den Abrechnungen auch besondere Prägungen auf, etwa Stäbler (Nr. 32, 43, 384), also Basler oder Zofinger Pfennige. Ferner wird sehr häufig mit Plapparten bezahlt, d. h. mit Silbermünzen im Wert von etwas mehr als einem Schilling. (Es sei daran erinnert, daß Schilling wie Pfund noch immer lediglich Recheneinheiten waren und keine geprägten Münzen.) Um welche Plapparte es sich 1395/96 in Baden (AG) handelte, geht aus den jeweiligen Einträgen nicht hervor. Das Durcheinander der Gold- und Silbermünzen klärt sich nur dann, wenn alle «Währungen» auf eine Geldsorte bezogen werden, zumal auf Silberpfennige bzw. -heller, wobei hier der Schilling die bequemste und sicherste Recheneinheit ist (1 lib. = 20 ß). Dabei galten nach einer zeitgenössischen Aufzeichnung aus der österreichischen Grafschaft Hohenberg (in Württemberg) im Jahr 1395 folgende Relationen: 1 fl. = 1 lib. 4  $\frac{1}{2}$  ß Heller, d. h. 24  $\frac{1}{2}$  ß, und 17 Plapparte = 1 lib. Heller, also 20 ß. 52 Wendet man diese bei Zeitgenossen freilich nicht immer akzeptierten Wechselkurse an, lassen sich die unterschiedlichen Münzsorten leicht umrechnen. Dadurch ergibt sich für die Abrechnungen von 1395/96 folgender Umfang von Einnahmen und Ausgaben:

a) Einnahmen (abzügl. Auszahlungen): 1 431 lib.
b) Ausgaben (allgemein) 1 999 lib.
c) Ausgaben (insgesamt) 2 133 lib.
d) Differenz zw. a) und c): -702 lib.

Verglichen mit Engelhards Dienstgeld von 7 000 Gulden, das sind etwa 8 575 Pfund Heller, verbrauchte der Weinsberger Haushalt 1395/96 auf der Feste Stein demnach etwa ein Viertel des jährlichen Soldes. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den allgemeinen Ausgaben auch Botenlohn und andere «dienstliche Aufwendungen» des Landvogtes eingeschlossen waren. Die

Ouellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, Bd. 1, hg. v. Müller (wie Anm. 8), S. 205.

Einnahmen von 1 431 lib. lassen sich dabei nur dann in Rechnung stellen, wenn man davon ausgehen darf, daß der Landvogt sie als Abschlag an den Auszahlungen seines Dienstgeldes behielt. Weil jedoch herrschaftliche Einkünfte bei der Rechnungslegung gesondert verrechnet wurden, bleibt unklar, ob es sich bei den hier verzeichneten Einnahmen wirklich um «Raten» des Soldes für den Landvogt oder um gesondert zu verrechnende herrschaftliche Einkünfte handelt. Bemerkenswert ist dabei, daß keine Quittung erhalten blieb, mit der Engelhard v. Weinsberg dem Herzog die Auszahlung seines Dienstgeldes bestätigte. Spricht das für die Annahme, er habe sich den jährlichen Sold von 7 000 Gulden von den herrschaftlichen Abgaben nehmen dürfen?

Einen einigermaßen vollständigen Überblick über die gesamten Ausgaben in einem Jahr bekommt man nur, wenn zu den hier verzeichneten Unkosten jene Ausgaben hinzugezählt werden, die in dieser Zeit Engelhard v. Weinsberg selbst entstanden sind. Weil wir jedoch darüber keine Angaben haben - geschweige denn ein ähnlich vollständiges und detailliertes Verzeichnis wie die für Engelhard angefertigten Abrechnungen, bleibt das persönliche Jahresbudget dieses Landvogtes nach wie vor im Dunkeln. Immerhin liefern die Aufstellungen von 1395/96 einen Anhaltspunkt, der solchen Überlegungen und Hypothesen den Makel haltloser Vermutungen nimmt: Meiner Meinung nach lag im Fall Engelhards v. Weinsberg der Jahressold deutlich höher als die gleichzeitigen Ausgaben des Landvogtes innerhalb der Landvogtei. Was immer Engelhard außerhalb seines zugegebenermaßen großen Amtsbezirkes ausgegeben hat, wenn er seinen Aufgaben als österreichischer Landvogt nachging, wurde ihm ohnehin vom Herzog erstattet - vorausgesetzt, daß seine Rechnungslegung vom Herzog und dessen Räten genehmigt wurde. Doch wissen wir nichts über eine solche Abrechnung, mag sie während Engelhards dreieinhalbjähriger Amtszeit stattgefunden haben oder erst danach. In der am 3. April 1397 in Ensisheim ausgestellten Urkunde Engelhards v. Weinsberg steht nur, daß Leopold IV. seinem ehemaligen Landvogt noch 2 000 Dienstgeld schuldig geblieben ist.<sup>53</sup> Und diese runde Summe dürfte sich eher auf einen unvollständig ausgezahlten Jahressold beziehen als auf ein Guthaben nach abschließender Rechnungslegung.

Doch wird jetzt ein ausgiebiger Blick auf Details der Abrechnungen von 1395/96 unerläßlich, damit sich nicht alle Überlegungen in der dünnen Luft finanzwirtschaftlicher Argumente abspielen! So ist vor allem der Speisezettel des Weinsberger Haushaltes auf der Feste Stein einer genaueren Betrachtung wert. Denn der Haushalt des Landvogtes bildet einen der beiden Mittelpunkte dieser Aufzeichnungen – der andere sind die Kommunikation innerhalb der

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Zum Text der Urkunde siehe Beilage V.

habsburgischen Verwaltung, zumal durch Boten. Wie sah nun die Versorgung der Burg<sup>54</sup> oberhalb der Stadt Baden aus? Glaubt man den Einträgen, wurden auf der Burg entweder Huhn oder Fisch aufgetischt - und noch häufiger Fisch als Huhn –, denn beide Posten nehmen unter den Ausgaben schon ihrer Anzahl nach einen herausragenden Platz ein. Die Einträge für Hühner sind recht zahlreich<sup>55</sup>, und die dafür ausgegebene Summe beträgt 8 fl., 32 lib. 16 ß 6 den. und 15 Plappart, das sind etwa 43 ½ lib. Nur manchmal wurde zwischen jungen Hühnern (Nr. 53, 59, 496, 499) zum Braten und alten Hennen (Nr. 53, 60, 129, 189, 286) für die Suppe unterschieden, obgleich die Differenz im Preis beträchtlich erscheint. Anderes Geflügel – etwa Gänse (Nr. 277) und Tauben (Nr. 186) – wird so gut wie nie erwähnt, während mehrfach allgemein von vogel oder vögelli die Rede ist (Nr. 88, 119, 252, 273, 293, 297, 310, 313, 315, 316, 322, 351, 352), was sich durchaus auf Hühner beziehen kann. Es fällt auf, daß Eier nur gelegentlich gekauft wurden (Nr. 171, 203, 233, 303, 315, 333, 344, 352, 369, 372, 425, 429, 433). Auch von Milch ist nur zweimal die Rede (Nr. 224, 453) und von Käse nicht viel öfters (Nr. 175, 226, 463, 530, 569). Immerhin wurden einmal 10 ½ lib. für den Ankauf von zwei Milchkühen und eines Kalbes ausgegeben (Nr. 79). Gab es daher auf der Feste Stein einen Kuhstall? Wurden dort auch Hühner gehalten? War demnach der Burgherrin mehr an der Selbstversorgung ihres Haushaltes gelegen als man das von einer hochadligen Dame erwarten würde?

Bei dem so häufig gekauften Fisch ist in den meisten Fällen nicht auszumachen, um welche Sorte es sich jeweils handelte. Wenn Namen genannt sind, dann entweder der importierte, in Salz konservierte und deshalb keineswegs billige Hering (Nr. 368, 374, 394, 425, 434) oder bestimmte Süßwasserfische aus dem Fluß (Limmat?) oder dem See (Zürichsee?). Die Vielfalt der Süßwasserfische ist freilich beeindruckend: Aal (Nr. 99, 114, 181, 508), Äschen (Nr. 244, 336), Barben (Nr. 177, 291, 401, 411), Brachsen (Nr. 87, 496, 504), Egli (Nr. 360, 363, 372, 380), Forellen (Nr. 65, 169, 177, 238, 239, 245, 250, 282, 302, 336), Groppen (Nr. 245, 298, 406), Hecht (Nr. 411, 415, 451), Karpfen (Nr. 374, 415), Salm (Nr. 53, 116, 143, 175, 177, 238, 441, 445, 455, 459, 462, 467) und Trüschen (Nr. 97, 496). Mehrmals wurden sogar Krebse gekauft (Nr. 65, 87, 97, 108, 109,

Zu diesem Thema vgl. Almut Satrapa-Schill, Das Leben und die Versorgung auf mittelalterlichen Höhenburgen. Phil. Diss., Stuttgart 1977; Druck: o. O. 1978. Allgemeiner und anschaulicher: Werner Meyer u. Eduard Widmer, Das große Burgenbuch der Schweiz. Zürich 41981.

<sup>Hühner (alte, junge) und Hennen sind genannt in Nr. 52, 53, 59, 60, 71, 72, 78, 84, 98, 114, 117, 118, 128, 129, 133, 138, 144, 146, 154, 163, 167, 176, 182, 187, 194, 200, 203, 210, 213, 215, 224, 241, 242, 270, 284, 286, 293, 303, 322, 333, 338, 344, 345, 347, 351, 353, 370, 371, 425, 452, 464, 496, 499, 511, 531.</sup> 

119, 169, 206, 239, 302, 458, 490, 494). Für Fische gab man insgesamt die stattliche Summe von 176 lib. 10 ß 5 den. aus, nämlich 109 lib. für nicht näher bezeichnete Arten<sup>56</sup>, 53 lib. 14 ß 5 den. für namentlich genannte Süßwasserfische (Krebse eingeschlossen) sowie 13 lib. 16 ß für Heringe.

Verglichen mit diesem bemerkenswert großen Fischkonsum wurde Fleisch (Nr. 213, 224, 246, 318, 325, 431, 451) selten aufgetischt: Erwähnt sind nur Rind (Nr. 213) sowie Schwein (Nr. 224, 246, 318) und Spanferkel (130). Dafür gab man 9 lib. 15 ß aus, also kaum 5 % der Summe für den Kauf von Fischen. Nicht so oft, wie man das bei den Herren v. Weinsberg erwarten mag, wurde Wild (Nr. 431) gegessen, denn man findet in den Abrechnungen lediglich Bär (Nr. 448), Biber (Nr. 115), Hase (Nr. 364), Fasan (Nr. 110, 112), Hirsch (Nr. 326), Reb- und Feldhuhn (Nr. 234, 277, 291). War das Jagen (Nr. 61, 110, 164, 189, 224, 268, 286, 383, 428, 495, 496, 512) demnach eher Freizeitvergnügen als Mittel zur Beschaffung von Fleisch für die Küche?

Wie Huhn, Fisch, Fleisch und Wild zubereitet wurden, verraten die Rechnungen nicht. So wird Fett kaum erwähnt: Einmal ist von Öl die Rede (Nr. 409), mehrmals von Butter (Nr. 95, 107, 204, 271, 373), wofür größere Beträge ausgegeben wurden. Was die Beilage zu Huhn, Fisch oder Fleisch angeht, ist Gemüse erstaunlich selten genannt – und dann nur wenige Sorten: Es überwiegen keven, also Erbsenschoten (Nr. 53, 62, 65, 73, 74, 86, 97, 98, 108, 109, 117, 127, 168, 171, 172, 226, 510), und Erbsen (Nr. 315, 380, 414, 435, 447). Selten werden Rüben (Nr. 175, 215, 239) genannt, Kraut und Tomaten sogar nur einmal (Nr. 438 bzw. 167). Reichhaltiger ist die Liste der Obstsorten: Erdbeeren (Nr. 114, 116, 120), Kirschen (Nr. 87, 94, 98, 108, 109, 111, 112, 119, 120, 123, 131, 147, 149, 158, 169, 511), Birnen (Nr. 189, 199, 203, 214, 217, 220, 228, 229, 235, 242, 259, 293), Äpfel (Nr. 166, 168, 202, 217, 242, 316). Nüsse (Nr. 203, 217, 235, 242, 307), darunter Haselnüsse (Nr. 307), und Kastanien (Nr. 270, 288, 358) wurden vor allem für Engelhards Kinder gekauft. Manche Früchte, darunter exotische, erscheinen in den Abrechnungen lediglich ein einziges Mal: Feigen (Nr. 424), Granatäpfel (Nr. 585), Ingwer (Nr. 403) und Wacholderbeeren (Nr. 237). Von Getreide, Mehl, Brot und Backwaren ist vergleichsweise selten die Rede, zumal die beträchtlichen und teuren Lieferungen von Hafer eher Futter für die Pferde darstellen als die Grundlage für das Müsli des Weinsberger Haushal-

<sup>Hierbei habe ich berücksichtigt Nr. 50, 55, 58, 59, 62–65, 73, 81, 87, 88, 97, 104, 108, 110, 121, 124, 125, 156, 158, 166, 169, 177, 181, 188, 199, 200, 202, 206, 207, 214–216, 220, 221, 226, 233, 237, 245, 247, 251, 253, 259, 271, 273, 278, 281, 282, 289, 290, 291, 295, 298, 299, 309, 313, 314, 315, 319, 320, 326, 328, 336, 343, 349, 353, 373, 375, 376, 381, 382, 391, 393, 395, 397, 399, 400, 402, 403, 408, 410, 411, 415, 416, 418, 420, 421, 424, 426, 428–431, 437, 444, 448, 454, 455, 458, 460, 468, 479, 481, 486–488, 491–494, 503, 508, 510.</sup> 

tes.<sup>57</sup> Angeführt wird nicht näher bezeichnetes «Korn» (Nr. 169, 222, 338, 357, 412), selten Dinkel, sei es nicht entspelzt (Nr. 377) oder entspelzt (Nr. 533, 534). Gelegentlich sind Preise angegeben, doch nur für Hafer (Nr. 292, 314, 356, 359). Beim Ankauf von Mehl wird zudem unterschieden zwischen dem Mehl für den Brei (Nr. 346, 380, 429), Hafermehl (Nr. 273, 490) und Mehl für Semmeln und Weißbrot (Nr. 64, 82, 364, 371). Brot, darunter Semmeln und als Spezialität das Mellinger Brot (Nr. 63, 64 bzw. Nr. 212 sowie Nr. 82, 179, 231, 246, 342, 512), erscheint in den Abrechnungen fast ebenso selten wie Kuchen, nämlich Eierkuchen (Nr. 372) und Lebkuchen (Nr. 114).

Was sonst noch gekauft wurde, diente unterschiedlichen Zwecken: Gewürze wie Senf (Nr. 178), Papier zum Schreiben (Nr. 70, 197, 421), Stoffe wie Barchat (Nr. 225, 405), Leinen (Nr. 93, 398) und Zwilch (Nr. 94, 151, 189, 201, 393, 475), ein Topf aus Eisen (Nr. 408), Schüsseln (Nr. 221, 274), ein tragbares Gefäß für Flüssigkeiten (Nr. 477) und ein Aufsatz für den Karren (Nr. 481). Gelegentlich wird etwas in Auftrag gegeben: Ein Siegel (Nr. 215) für Engelhards Sohn Konrad, den jungen Herrn, ein Kästchen (Nr. 582, 583) für Anna v. Leiningen, Engelhards Ehefrau, Tierhäute zum Gerben (Nr. 276, 321), ein Reisesack aus Leder (Nr. 139, 140, 193, 201), ein Paar Schuhe (Nr. 193, 195) und Reitzeug (Nr. 429). Andere bezahlte Dienstleistungen sind das Schärfen eines Schwertes und einer Streitaxt (Nr. 204, 212), das Sterilisieren von Hunden (Nr. 275, 328), das Zusammentreiben von Schafen (Nr. 294), das Schneidern von Kleidung (Nr. 559, 562, 572, 576, 577), das Jäten von Unkraut im Burggarten (Nr. 164, 169) sowie das Schneiden und Dreschen des Getreides, das unterhalb der Burg angebaut worden war (Nr. 169, 222). Trotz gelegentlicher Monotonie in den Einträgen also der Alltag in seiner Vielfalt und Banalität, wie er auch für den adeligen Haushalt auf der Feste Stein bestimmend gewesen sein dürfte. Manchmal bleiben allerdings Einträge dieser Abrechnungen rätselhaft, obwohl sie zunächst verständlich erscheinen: Was hat es beispielsweise mit dem getrockneten (oder geräucherten?) Murmeltier (Nr. 471) auf sich?

Serviert wurde im Weinsberger Haushalt auf der Feste Stein zu diesen Speisen selbstverständlich Wein, das standesgemäße Getränk nicht nur für Adlige. Deshalb gehören die Ausgaben für Wein auch zu den größten Posten in den Abrechnungen.<sup>58</sup> Ausgegeben wurden dafür im Zeitraum von Mai 1395 bis Juli 1396 insgesamt 51 ½ fl. und 67 lib. 18 ß, also umgerechnet 131 lib. Dabei gab

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Hafer wird in den Einträgen Nr. 82, 147, 228, 230, 258, 266, 272, 273, 292, 310, 314, 321, 356, 359, 377, 378, 433, 443, 546, 547, 549–556, 558–567, 570, 571, 573, 576–578, 585, 587, 589, 591, 592, 595, 596, 599 und 602 erwähnt, Hafermehl in Nr. 273 und 490.

Von den Einträgen für Wein habe ich nur Nr. 35, 56, 184, 206, 208, 297, 306, 355, 365, 390, 436, 447, 466 und 590 berücksichtigt, da allein sie sich auf den Ankauf von Wein beziehen und Preise angeben.

es beträchtliche Preisunterschiede – je nach Herkunft und Qualität, auch abhängig vom Alter des Weins. Hinzu kamen noch Unkosten von etwa 2 ½ lib. für den Transport und den Zoll. Nur wenige Notizen in den Abrechnungen weisen außerdem auf den hochadligen Stand der Weinsberger Familie hin, etwa Einträge für (Jagd?) Hunde (Nr. 275, 328, 496), drei vom Abt von Muri geschenkte Sperber (170, 171) oder den Falkner (Nr. 238, 333). Von Waffen und Bewaffneten ist erstaunlicherweise wenig die Rede: Erwähnt sind Schwert (Nr. 204), Schild (Nr. 89), Streitaxt (Nr. 212) und ein kleines Geschütz (Nr. 89), ferner Armbrustschützen (Nr. 262, 270, 327) und «Spieß», also Ritter mit zwei, drei Knechten (Nr. 137, 260, 505). Trotz Warnungen vor Kämpfen (Nr. 244) und Vorbereitungen dazu (Nr. 505) ist es zwischen Mai 1395 und Juli 1396 nicht zum befürchteten neuen Krieg mit den Eidgenossen gekommen.

Daß Geld ausgegeben wurde, damit Diener und Knechte ein Bad nehmen (Nr. 103, 333, 389, 454, 500) oder Köche wie Küchengehilfen in der Kirche beichten konnten (Nr. 522), ist ebenfalls nicht nur für die adligen Lebensführung charakteristisch. Auch nicht die Tatsache, daß Engelhards Ehefrau bei Erkrankungen wie Geschwür und geschwollenem Fuß besondere Fürsorge findet: Einmal begleiten Pfeifer sie in die benachbarte Zisterzienserabtei Wettingen, das andere Mal wird ihr Wein besorgt (Nr. 335, 393). Typisch sind eher die hohen Ausgaben für das wohl wichtigste private Ereignis zwischen Mai 1395 und Juli 1396, die Ende Juli 1395 vollzogene Ehe von Engelhards Tochter Ida mit Friedrich V. v. Walsee-Enns (gest. 1408), der noch wenige Monate zuvor als Hofmeister Herzog Leopolds IV. amtiert hatte und jetzt zum zweiten Mal heiratete. 60 Es war eine Ehe unter Angehörigen des hohen Adels, was sich auch an der Höhe von Mitgift und «Heimsteuer» ablesen ließ: Weil der Vater der Braut insgesamt 4 000 Gulden versprochen hatte, davon sofort 1 000 in bar und in den nächsten fünf Jahren jeweils 600 Gulden, sagte der Bräutigam ebenfalls 4 000 Gulden zu, doch nicht in bar, sondern durch Verpfändung von 220 Pfund jährlicher Einkünfte aus dem Familienbesitz der Herren v. Walsee. 61

Mit welchem Aufwand dieses Beilager gefeiert wurde, verraten die Abrechnungen nur indirekt, obgleich sogar Leopold IV. beim festlichen Mahl anwesend war<sup>62</sup>. In drei nüchternen Einträgen (Nr. 173 – 175) sind nämlich nur die

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Siehe Einträge Nr. 142, 191, 252, 264, 393 und 565.

Max DOBLINGER, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 95 (1906) 235–578 (mit sechs Stammtafeln), hier S. 331–333.

Vgl. vier Urkunden Friedrichs v. Walsee, jeweils vom 15. Juli (ausgestellt in Baden (AG) uf der bûrg) bzw. 14. Sept. 1395: HHSTA Wien, Allgem. Urkundenreihe (liegen unter 1395 Juli 13 bzw. 14 bzw. 1395 Sept. 14). Dazu siehe: DOBLINGER, Herren von Walsee (wie Anm. 60), hier S. 332 mit Anm.

Gesamtausgaben verzeichnet, davon von 132 fl. 13 ß, umgerechnet etwa 162 ½ lib., für das Festessen. Dieser stolze Betrag ist in etwa die Summe, die innerhalb eines Jahres für den Ankauf von Süßwasserfischen ausgegeben wurde, also der bei weitem größte Posten der Weinsberger Ausgaben für Lebensmittel! Für die hochgestellte Festgesellschaft war dem Vater der Braut wohl nichts zu teuer ... Aus der Schar vornehmer Gäste nennen die Abrechnungen außer dem Herzog freilich nur Graf Albrecht d. Ä. v. Werdenberg-Heiligenberg, Graf Rudolf d. Ä. v. Sulz und Henmann v. Rinach. Denn sie und eine vierte Person waren ausgewählt worden, um anwesend zu sein, als die Ehe vollzogen wurde (Nr. 174). Leider währte das Glück des jungen Paares kaum ein Jahr: Ida v. Weinsberg starb bereits 1396 – allem Anschein nach bei der Geburt eines Kindes.

Bei der Durchsicht der Abrechnungen fällt auf, daß in den Einträgen von einigen Dingen nicht die Rede ist, die für das Leben auf der Burg unbedingt notwendig erscheinen: Etwa von Brennholz für den Herd in der Küche (Nr. 319) und zum Heizen in den offenen Kaminen anderer Räumen. Holz in Form von Spänen war auch notwendig zur Beleuchtung, falls man nicht das einmal erwähnte Öl (Nr. 409) für kleine Lampen benutzte. Und weil es auf der Feste Stein gewiß einen Pferdestall gab, würde man in den Abrechnungen nicht nur Ausgaben für Hafer, sondern auch für Stroh und Heu erwarten. Davon ist freilich nirgends die Rede, obwohl in den Aufstellungen für die Verpflegung des Landvogtes und dessen Stellvertreters wiederholt das «Roßheu» in Rechnung gestellt wird, das den Pferden der Gäste zugeteilt wurde.

Deshalb wird man das Bild, das die Abrechnungen von 1395/96 zeichnen, in zweifacher Hinsicht ergänzen müssen: Einmal um jene Dinge, die aus der Selbstversorgung der Burg stammten, auch wenn die Feste Stein kein landwirtschaftlicher Betrieb wie ein normaler Bauernhof gewesen ist.<sup>63</sup> Immerhin wurde unterhalb der Burg Getreide angebaut, das der Landvogt durch bezahlte Ar-

- Am 2. Juni 1395 hatten die Herzöge Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV. in Wien versprochen, daß sie Ida Tochter Engelhards v. Weinsberg, ihres Landvogts in Schwaben, und Ehefrau Friedrichs v. Walsee im Besitz ihrer ehelichen Habe schützen würden, falls ihr Ehemann vor ihr sterben sollte; es siegelten die Aussteller (HHSTA Wien, Allgem. Urkundenreihe: O., Perg., 3 S. anh.; Kanzleivermerk: domini duces per se audiverunt presente domino Rüdolfo de Wallsee, marschalco provinciali). Regest: Eduard Maria LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 4, Wien 1840, Nr. 2487; Alfred VON WRETSCHKO, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Wien 1897, S. 209 Nr. 59.
- Dazu anhand archäologischer Quellen: Werner MEYER, Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen. in: Adelige Sachkultur des Mittelalters (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse, Bd. 400 = Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde, Bd. 5) Wien 1982, S. 377–386.

beiter abschneiden und dreschen ließ (Nr. 169, 222). Einmal gab man 14 fl. für den Ankauf von zwei Ochsen aus (Nr. 308), also wohl für Zugtiere. Und ein anderes Mal wurden zwei Milchkühe und ein Kalb gekauft (Nr. 79), vielleicht für den herrschaftlichen Stall? Im «Burggarten» oberhalb der Stadt Baden pflanzte man wohl auch Gemüse, denn dort haben Mädge gegen Bezahlung das Unkraut gejätet (Nr. 164, 169). Was sonst noch auf der Feste Stein zur Verpflegung und Versorgung der Weinsberger Familie, ihres Gesindes und ihrer Dienerschaft sowie der Gäste produziert wurde, verraten die Abrechnungen leider nicht. Doch wird man nicht in der Vermutung fehlgehen, daß diese Selbstversorgung stets nur einen untergeordneten Stellenwert besaß: Sie war Ergänzung, aber keine Grundlage für die Verpflegung und Versorgung der hier anwesenden Leute.

Zum anderen ist sowohl mit Geldabgaben von Untertanen an die Burg zu rechnen - wie etwa dem Holzgeld - als auch mit Naturallieferungen, vielleicht sogar mit Fronarbeiten. War doch die Feste Stein in einen Bezirk von Abgaben und Diensten zur Versorgung der Burgbesatzung eingebunden, der die Ämter des Reusstales und die oberen Ämter umfaßte. Laut Entscheid des Landvogtes Walter v. Altenklingen vom 1. Februar 1381 waren diese Dienstleistungen aufgeteilt: Während die Oberen Ämter, nämlich Siggenthal, Dietikon, Rohrdorf («Kriegsamt») und Gebenstorf («Gupfamt») sowie das Burgamt (Birmenstorf, Fislisbach, Niederrohrdorf und die Höfe um Dättwil) gen Baden an die burgg dienen sulten mit buwen, mit reisen und mit allen sachen, wie zerung und kost uff gieng, konzentrierten sich die Leistungen der vier Ämtern im Reusstal, nämlich Freiamt Affoltern, Muri, Hermetschwil und Werde (b. Besenbüren) auf das beholtzen und bestruwen über iar der burgg ze Baden.<sup>64</sup> Weil Herzog Friedrich IV. am 26. Mai 1411 die Urkunde Walters v. Altenklingen erneuerte, nachdem er schon am 1. Oktober 1406 die Pflichten der Leute des Amtes Rohrdorf bestätigt hatte,65 darf man davon ausgehen, daß der Entscheid von 1381 auch 1395/96 gültig war. Doch kamen der Feste Stein nicht mehr alle Abgaben und Leistungen zu, auf die sie einst Ansprüche erheben konnte. So hatte Leopold IV. am 3. August 1386 dem Hans Schmid zu Baden (AG) und dessen Söhnen für Schulden von 600 Mark Silber u. a. den «Schweinepfennig» von 12 lib. hl., den «Schafpfennig» von 5 1/2 lib. 2 ß hl. und alle Hafer- und Getreideabgaben aus den Lehen, die zur Feste Stein gehören, verpfändet.66 Mag man bei den er-

Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau, hg. v. Friedrich Emil WELTI. Bd. 1, Bern 1896, Nr. 165; Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Abtl. XVI: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau. Teil I: Stadtrechte, Bd. 2: Die Stadtrechte von Baden und Brugg, hg. v. Friedrich Emil WELTI u. Walther MERZ. Aarau 1899, S. 25 f. Nr. 19.

Urkunden des Stadtarchivs zu Baden, hg. v. WELTI, Bd. 1, Nr. 283 u. 305.

wähnten Geld- und Naturalabgaben noch unsicher sein, ob sie vor der Verpfändung tatsächlich der Feste Stein und damit dem Haushalt des Landvogtes zugute gekommen sind, zeigen zwei Urkunden Friedrichs IV. vom 24. Mai 1412 – in Baden (AG) ausgestellt bei der umfassenden Erneuerung der Lehen nach dem Tode Leopolds IV. (gest. 1411) –, daß es beispielsweise Fischenzen (Rechte zum Fischfang) zu Bremgarten gab, die «auf die Burg zu Baden zinsten».<sup>67</sup>

Solche Abgaben und Dienste bestanden nach der Eroberung des habsburgischen Aargaus im Mai 1415 weitgehend fort, obgleich die Feste Stein zerstört und deshalb unbewohnt blieb. Die schuldigen Leistungen kamen nach dem Mai 1415 zwar weiterhin dem jetzt eidgenössischen Landvogt zu, doch residierte der nun – falls er im Lande war – in der Burg des Untervogtes jenseits der Limmat, im heutigen Landvogteischloß. Angesichts dieser Kontinuität in den Abgaben und Diensten ist die Erwartung nicht unberechtigt, sie anhand des eidgenössischen Urbars der Grafschaft Baden rekonstruieren zu können, das in seinem Kern noch aus dem 15. Jahrhundert stammt.<sup>68</sup> Dadurch ließen sich die aus den Abrechnungen von 1395/96 ermittelten Angaben über die Versorgung der österreichischen Burg in einem wichtigen Punkt ergänzen. Doch steht schon jetzt fest: Die für Landvogt Engelhard v. Weinsberg erstellten Aufzeichnungen beweisen die Bedeutung Badens im Aargau für die Versorgung der Feste Stein: Bei Bewohnern und Bürgern der unterhalb des Schloßberges gelegenen Stadt kaufte die Burgbesatzung den vermutlich größeren Anteil ihrer Lebensmittel und bezahlte dort nicht wenige Dienstleistungen. Umgekehrt dürfte die Feste Stein als Verwaltungszentrum der österreichischen Vorlande für Baden von einigem wirtschaftlichem Nutzen gewesen sein. Hatten doch die Bewohner des Städtchens in Engelhard v. Weinsberg einen zahlungskräftigen Landvogt.<sup>69</sup>

Urkunden des Stadtarchivs zu Baden, hg. v. Welti, Bd. 1, Nr. 175. – Die Verpfändung bestätigte Friedrich IV. am 20. Mai 1412: Nr. 312.

Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500, hg. v. Walther MERZ (Aargauer Urkunden, Bd. 8) Aarau 1938, Nr. 188 u. 189.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Urbar der Grafschaft Baden, hg. v. Emil WELTI. in: Argovia 3 (1862/63) 160–268.

Zur Geschichte der Stadt Baden unter der österreichischen Herrschaft vgl. Otto MITT-LER, Geschichte der Stadt Baden. Bd. 1: Von der frühesten Zeit bis um 1650. 2. Aufl., Aarau 1966, S. 52–69.